

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 198/2013 (BJD)

**Auftrag Peter Brügger (FDP, Langendorf): Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen (13.11.2013)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern dass, für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben.

*Begründung (13.11.2013): schriftlich.*

Die Kantone sind verpflichtet, die Fruchtfolgeflächen dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie ihren Anteil an Fruchtfolgeflächen nachweisen. Mit den Fruchtfolgeflächen soll eine minimale Versorgungssicherheit sichergestellt (Ernährungssouveränität) sowie die nicht erneuerbare Ressource Boden erhalten werden. Die Vorgaben für die Kantone sind bereits seit den siebziger Jahren bekannt. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplanes werden die Fruchtfolgeflächen im Kanton Solothurn momentan gemäss den Vorgaben des Bundes gemeindeweise und parzellenscharf festgestellt. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten ist nicht sicher, ob der Kanton Solothurn seinen vom Bund zugewiesenen Anteil an FFF heute überhaupt noch nachweisen kann.

Bei den Fruchtfolgeflächen handelt es sich um Flächen, die sich für die ackerbauliche Nutzung eignen. Gerade auf diese Flächen besteht ein grosser Druck. Die guten Böden liegen nämlich häufig dort, wo eine starke bauliche Entwicklung stattfindet. Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wird ein besserer Schutz des Kulturlandes, insbesondere auch der FFF, vor Überbauung angestrebt.

Nebst der Überbauung gibt es aber auch immer wieder Bestrebungen, die qualitativ besten Böden durch irreversible Ökomassnahmen zu verbrauchen. Das Abhumusieren von ackerfähigem Boden, das Vernässen durch Aufstauen der Fliessgewässer oder auch das Anpflanzen von Hecken auf bestem Ackerland führen zum Verbrauch von Fruchtfolgeflächen. Diese Art von Ökologie ist nicht nachhaltig, da sie die nicht erneuerbare Ressource Boden, insbesondere die FFF der Nutzung für die menschliche Ernährung sowie die Aufrechterhaltung der verschiedenen unverzichtbaren Funktionen des Bodens für immer entzieht resp. zerstört.

Im Ackerbaugebiet, insbesondere auf FFF sollen ökologische Massnahmen so ausgestaltet werden, dass der Boden nicht verbraucht oder zerstört wird, sondern dass er von nachfolgenden Generationen nach Bedarf wieder für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden kann.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel, 3. Kuno Tschumi, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Beat Loosli, Beat Künzli, Marie-Theres Widmer, Johanna Bartholdi, Verena Meyer, Marianne Meister, Andreas Schibli, Rosmarie Heiniger, Heiner Studer, Christian Thalmann, Albert Studer, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Leonz Walker, Beat Blaser, Tobias Fischer, Manfred Küng, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Thomas Eberhard, Edgar Kupper, Markus Dietschi, Martin Flury, Georg Nussbaumer, Daniel Mackuth, Stephan Baschung (31)